

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Stadt Germering für das Haushaltsjahr 2018.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Germering hat die Haushaltssatzung für 2018 in seiner Sitzung am 06.03.2018 beschlossen.

Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung der Stadt Germering für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis genommen und die nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erforderliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 10.450.000 Euro, für den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering in Höhe von 477.400 Euro (Art. 88 Abs. 5 i.V.m. Art. 71 Abs. 2 GO), für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 51.752.150 Euro (Art. 65 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO) und für den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke Germering in Höhe von 6.000.000 Euro (Art. 88 Abs. 5 i.V.m. Art. 67 Abs. 4 GO)

mit Verfügung vom 25.04.2018 Az.34-941.1 ri erteilt.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung im Rathaus - Stadtkämmerei - (Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1 / Zimmer Nr. 211)

amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus - Stadtkämmerei - (Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1 / Zimmer Nr. 211) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 3 GO i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO).

Ort, Datum:

Germering, 3. Mai 2018



- Stadt Germering -

Andreas Haas
Oberbürgermeister

(Veröffentlichung Homepage)